

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 831 "Sportplatz Höh / Rätherwiese"; Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 222/2015

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.12.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

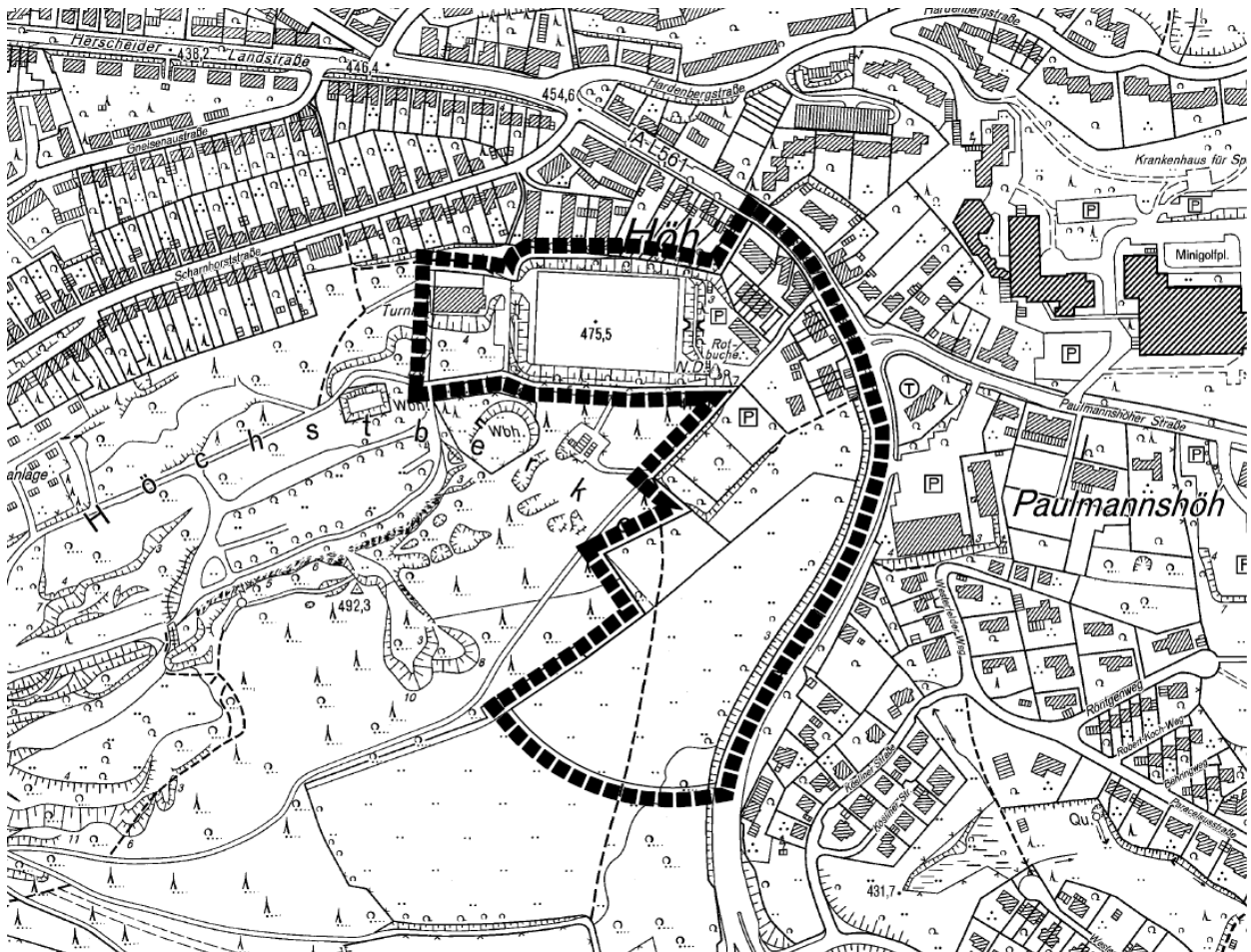
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 831 „Sportplatz Höh / Rätherwiese“ für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1990 durchzuführen.

Begründung:

Die aktuelle Flüchtlingssituation in Lüdenscheid führt dazu, dass ausreichender Wohnraum kurzfristig für die Unterbringung der geflüchteten und Asyl suchenden Menschen nicht zur Verfügung steht. Daher ist die Stadt Lüdenscheid gezwungen, den Flüchtlingsansturm erst einmal in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen.

Die künftige Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden in geeigneten Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes wird daher eine zentrale Zukunftsaufgabe darstellen.

Die Stadt Lüdenscheid will sich dieser Herausforderung stellen und plant, einige Wohnbaulandvorratsflächen, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind, über die Aufstellung von Bebauungsplänen einer konkreten Wohnnutzung zuzuführen. Über die Aufstellung von Bebauungsplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Bebauung dieser Flächen mit Mehrfamilienwohnhäusern geschaffen werden.

Eine dieser Entwicklungsflächen liegt im Bereich des Sportplatzes Höh sowie der anschließenden Räterwiesen nördlich von Lüdenscheid Bierbaum und westlich der Herscheider Landstraße (L 561).

Die immissionsrechtlichen, ökologischen, artenschutzrechtlichen und forstrechtlichen Auswirkungen der Planung werden im Planverfahren im Zuge einer Umweltprüfung untersucht.

Das Plankonzept, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen im Rahmen einer frühzeitigen Bürgeranhörung mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Lüdenscheid, den 17.11.2015

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf